

1733

(X1910905)

Bericht

über des

Waisen-Hauses in Dresden

auff das 1733te Jahr

geschlossenen Bestand,

Erstattet von

Der Zeit verordneter Inspection.

Dresden, den 29. Martii, 1734.



Es ist derer Menschen, wo nicht aller, jedoch aber derer meisten, gewöhnliche Art, daß sie den Selbst-Willen vor ihr zeitliches Guth und gleichsam vor ihr irdisches Himmelsreich halten, es mag nun die Sache ablaufen, wie sie wolle, wenn sie darinne nur ihren eigenen Willen haben können, da sie doch dargegen bedenkten müchten, daß ihr Wille nichts Gutes vor GOTT ausrichte, vielmehr derselbe GOTTES Willen allezeit untergeben, und immerdar gebethen werden sollte, daß GOTTES guter gnädiger Wille bey ihnen ohne Unterlaß geschehen möchte, welche Unart schon zu seiner Zeit der heydnische Satyrus Perſius berühret, da er ad Annæum Cornutum Satyrâ 5. v. 53. p. m. 5. geschrieben: *Velle suum cuique est, nec voto vivitur uno.* Das ist: Es will ein jeder nach seinem Wunsch und Willen leben. Wolte man nun deroſelben eigentliche Ursache ergründen, so würden wohl dieser Personen Special-Affecten und singulare Lebens-Arthen auff gewisse Weise daran Schuld haben, nicht aber die Temperamenta, Astra, Fata und derer Menschen allgemeiner und General-Wille Part nehmen, v. Isâaci Casauboni Commentarius ad Perſii Satyras, Sat. 5. p. m. 388. & 389.

X

Dem,



Denn, ob zwar nicht zu leugnen, daß die Objecta und Materien derer Menschen Sinnen und Vergnügen bewegen können, so gehöret doch darzu vor allen Dingen der rechte Gebrauch, damit sie sich darein nicht zu sehr verlieben, sondern damit weißlich und nach denen vorgeschriebenen Vernunft-Reguln umgehen möchten: Insonderheit solten diejenigen, so ihr Absehen auff zeitliches Guth gerichtet, bey sich bedencken, daß dasselbe nur ein zusammengeraspeltes Armuth sey, darvon der weise Seneca in seinen Epistolis ad Lucilium Epist. 4. p. m. 527. gedencket, *quod Divitia lege Natura sint composita Paupertas*, nehmlich, daß das Reichthum an sich selbst nichts anders, als Armuth sey, so, daß dargegen diejenigen, so den Willen GOTTES folgen, und sich auff seine Gnade einzig und allein verlassen, am allerreichsten sind, wohlwissende, daß GOTT ein vollkommenes und höchstes Guth sey, so den menschlichen Willen, wenn nur die Person folgen will, zu allen Guten anleitet, und solchem in Zeitlichen mehr gönnet, als er nach seiner verderbten Natur verlangen und gebrauchen kan. Dahero jener Philosophus, als er von einem Schüler gefragt wurde, *quis sit dives?* das ist, wer denn reich sey? geantwortet: *qui nihil cupit*, das ist, der nichts verlangeret. v. Othonis Vanii Emblemata Horatii, p. m. 50. Denn wer mit sich selbst und demjenigen zufrieden ist, was ihm der grosse GOTT im zeitlichen Vermögen zugeworffen, und gegönnet, hingegen alles übrige GOTTES heiligen Willen überlässet, derselbe sey der Allervermögenste, und in seinem Gemütche der Allervergünstigste:

Nun wolle uns der großgünstige Leser nicht ungleich deuten, daß wir unter diese Art Leuthe die hiesigen barmherzig; würdigen Waisen-Kinder auff gewisse Weise rechnen, als die mit denen Almosen, so gutherzige Christen ihnen dann und wann, sonderlich aber bey ihren jährlichen Umgange bey der Stadt allhier, mildreichlich mittheilen lassen, ihren gemeinen Willen erfüllen, auch darbey mit ihren Bethen und Arbeiten den Willen GOTTES nach ihren Vermögen danckbarlich erkennen, hingegen ihren bösen Eigen-Willen durch gute Zucht und Unterweisung in Lehr und Leben allermöglichst brechen, ändern und dergestalt verbessern helfen, daß sie allezeit den Willen des Vaters im Himmel thun, und mit Erkänntniß dessen heiligen Willens dergestalt erfüllet werden, daß sie verstehen mögen, welches sey der vollkommene GOTTES Wille, darnach Er sie allezeit väterlich erhören und ernehren wolle. Es

Es bestehet aber annoch das Waisen Haus durch des grossen G.D.E.
G.G. väterliche Vorsorge anjeko aus

62. Knaben, davon
12. auff Handwercke auffgenommen worden,
2. senst entkommen, und
48. annoch wesentlich vorhanden sind.
39. Mägdgen, davon
8. zu Diensten gelanget, und
31. annoch vorhanden sind.
84. Züchtlinge, als:
25. welche auff allergnädigsten Befehl in die Zucht ge-
nommen worden, davon
14. dimittiret worden,
6. entlauffen, und
5. annoch vorhanden sind,
47. welche von denen Wohlthät. Stadt-Gerichten in die
Zucht gegeben worden, davon
38. dimittiret worden,
1. entlauffen, und
8. annoch vorhanden sind,
5. welche von dem Almosen-Amte überliefert, und auch
wieder dimittiret worden,
7. welche von denen Ihrigen in die Zucht gegeben wor-
den, davon
6. dimittiret, und
1. annoch vorhanden ist.

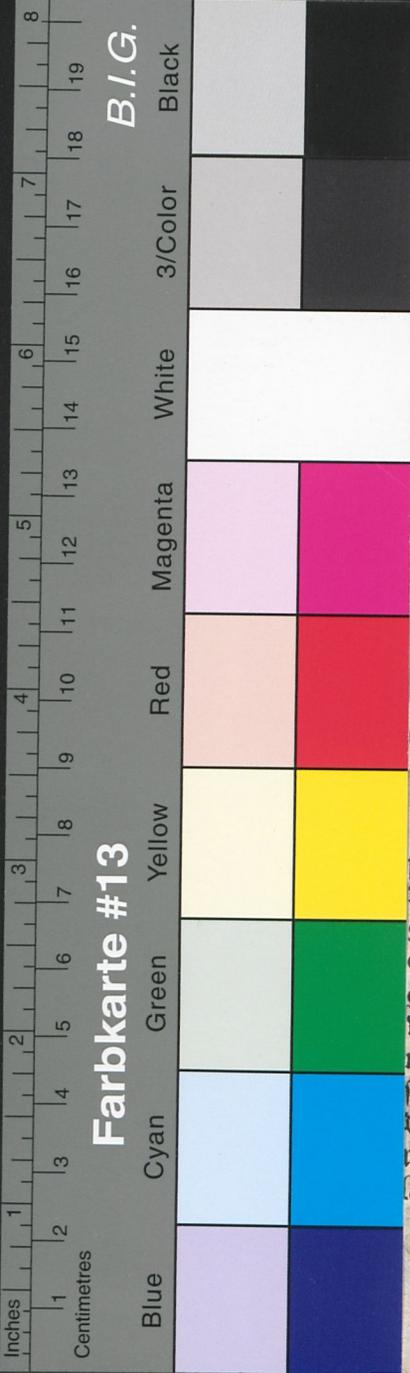
Worbey zu erinnern, daß diejenigen Personen, welche in die Zucht
gebracht werden, und entweder gar nichts, oder sehr wenig von ihrem Chri-
stenthum verstehen, täglich zweymahl, als früh 1. Stunde, und Abends
auch 1. Stunde, in ihrem Christenthum unterrichtet werden, welches bey
manchen Züchtlinge guten Nutzen verschaffet, und wäre zu wünschen, auch
hiermit freundlichst auszubitten, daß, weil zu derselben Verforg. und Un-
terhaltung gar keine Einnahme bey dem Waisen-Hause noch zur Zeit ver-
han

handen, gutherzige Personen sich vorjeko finden möchten, die nach ihrem Gutbefinden von ihrem Vermögen ein gewisses Geld jährlich anwenden möchten, so zu nichts andern, als zu derer im hiesigen Waisen-Hause befindlicher und jährlich ansteigender Züchtlinge, mehrerer und öfterer Information, auch würcklicher Anschaffung und Austheilung guter Gebeth- und Singe-Bücher gebraucht und angeschafft werden könnte, massen in solchen Fall ein größerer Nutzen und merkliche Erbauung im Christenthum, wo nicht bey allen, jedoch bey manchen, durch Göttlichen Beystand zu hoffen und zu erwarten seyn würde. Indeß sind gegen jährliche Besoldungen im Waisen-Hause bis zu fernerer Verordnung zur Bedienung und Unterhaltung bestellet

- I. Informator vor die Waisen-Kinder,
- I. Werckmeister,
- I. Zuchtmeister, und
- I. Zucht-Knecht,
- I. Lehrmeisterin,
- I. Köchin,
- I. Wärtherin, und
- I. Lehrmeister vor die Züchtlinge.

Sie bitten dahero den grundgütigen GOTT im Himmel, daß Er unsern Willen um aller für uns von CHRISTO, seinem Sohne, unsern einzigen Erlöser, in seinem ganzen Leiden vergossener Bluts-Tropffen willen heiligen, und selbigen durch sein Erfüllen dergestalt verstärken wolle, daß wir durch Ihn den Willen seines Vaters im Himmel thun, und also jederzeit gerecht erfunden werden möchten.





Farbkarte #13

B.I.G.

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

1733

(X1910905)

Bericht

über des

Waisen-Hauses in Dresden

auff das 1733ste Jahr

geschlossenen Bestand,

Erstattet von

Der Zeit verordneter Inspection.

Dresden, den 29. Martii, 1734.



Es ist derer Menschen, wo nicht aller, jedoch aber derer meisten, gewöhnliche Art, daß sie den Selbst-Willen vor ihr zeitliches Guth und gleichsam vor ihr irrdisches Himmelreich halten, es mag nun die Sache ablauffen, wie sie wolle, wenn sie darinne nur ihren eigenen Willen haben können, da sie doch dargegen bedencken mücht.n, daß ihr Wille nichts Gutes vor GOTT ausrichte, vielmehr derselbe GOTTS Willen allezeit untergeben, und immerdar gebethen werden sollte, daß GOTTS guter gnädiger Wille bey ihnen ohne Unterlaß geschehen möchte, welche Unart schon zu seiner Zeit der heydnische Satyricus Persius berühret, da er ad Annæum Cornutum Satyrâ 5. v. 53. p. m. 5. geschrieben: *Velle suum cuique est, nec voto vivitur uno.* Das ist: Es will ein jeder nach seinem Wunsch und Willen leben. Wolte man nun derselben eigentliche Ursache ergründen, so würden wohl dieser Personen Special-Affecten und singulare Lebens-Arthen auff gewisse Weise daran Schuld haben, nicht aber die Temperamenta, Astra, Fata und derer Menschen allgemeiner und General-Wille Part nehmen, v. Isâaci Cauboni Commentarius ad Persii Satyras, Sat. 5. p. m. 388. & 389.

X

Denn,

